



Gemeinsam unterwegs

Institutionelles Schutzkonzept
der Pfadfinderinnschaft St. Georg
Diözesanverband Augsburg
zur Prävention sexualisierter Gewalt

IMPRESSUM:

Kontakt: Diözesanverband Augsburg
Kitzenmarkt 20
0821 - 3166 3457
ds@psg-augsburg.de

Homepage: www.psg-augsburg.de

Vorstand: Tabea Frohnwieser und Lisa Strixner
Herausgebende
Projektgruppe: Simone Wissing, Gesa Hermeking;
Sonja Büttner, Sophia Kastl, Sophia
Vogel

Stand: 14.11.2023

INHALT

Vorwort	3
Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg – Ein Portrait	3
Einführung in das Institutionelle Schutzkonzept (ISK).....	4
Leitbild und Grundhaltung.....	7
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	7
Ablauf und Zielgruppen.....	8
Kurzzusammenfassung der Auswertung.....	8
so übernehmen wir Verantwortung.....	10
Kultur der Achtsamkeit.....	10
Personalauswahl.....	11
Erweitertes Führungszeugnis.....	12
Personalentwicklung	13
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	14
Verhaltenskodex inklusive Selbstverpflichtungserklärung	15
Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen.....	15
So bauen wir Stärken auf	16
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	17
Kinder und Jugendliche stärken.....	18
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken.....	19
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	20
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	20
Beratungs- & Beschwerdewege.....	22
Nachhaltige Aufarbeitung.....	23
Qualitätsmanagement	23
Umsetzung und Überprüfung	23
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	24
Schlusswort	24
Inkrafttreten	25

Anhang 26

VORWORT

Als Pfadfinder*innen und Mädchen- und Frauenverband ist es unsere Aufgabe, unsere Mitglieder bestmöglich vor Übergriffen zu schützen und das Thema Prävention sexualisierter Gewalt zu priorisieren.

Strukturen der Jugendarbeit können leicht ausgenutzt werden, um regelmäßig in Kontakt mit Jugendlichen zu kommen. Aus diesem Grund müssen wir uns als Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) in der Diözese Augsburg intensiv mit diesem Thema beschäftigen, da wir sowohl Betroffene als auch möglicherweise Täter*innen in unseren Reihen haben können.

Unser vorrangiges Ziel ist es, Mädchen und Frauen in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu fördern. Dazu gehört auch der Schutz vor physischem, psychischem und emotionalem Schmerz oder Schaden. Wir streben ein Klima an, in dem miteinander achtsam umgegangen wird und in dem Betroffene sich trauen, Vertrauenspersonen anzusprechen.

DIE PFADFINDERINNENSCHAFT ST. GEORG – EIN PORTRAIT

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist ein Verband, in dem sich bundesweit Mädchen und junge Frauen organisieren. Das höchste beschlussfassende Organ ist die Bundesversammlung. Die PSG wurde 1947 in München als Verband katholischer Pfadfinderinnen gegründet und ist Mitglied des Weltverbands der Pfadfinderinnen WAGGGS (World Association of Girl Guides and Girl Scouts). In diesem internationalen Verband haben sich 10 Millionen Pfadfinder*innen aus aller Welt zusammengeschlossen, die nach den gleichen Grundregeln leben. Gemeinsam mit WAGGGS setzt sich die PSG weltweit für die Interessen von Mädchen und Frauen ein.

Die PSG der Diözese Augsburg umfasst circa 900 Mitglieder in 12 Stämmen und Ortsgruppen, wobei die Größe der einzelnen Ortsgruppen variiert. Die Mitglieder sind sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene, unabhängig ihrer Konfession. Die Stämme organisieren regelmäßige Gruppenstunden, Lager und Fahrten.

Auf der Diözesanebene werden Veranstaltungen wie Zeltlager oder Wochenenden organisiert und Schulungen angeboten, darunter die Ausbildung von Gruppenleiter*innen und Fortbildungen für alle Mitglieder im Diözesangebiet. Die Diözesanebene übernimmt auch die politische Interessensvertretung nach außen gegenüber dem Bistum Augsburg und der Kommune, sowie nach innen gegenüber

der Landes- und Bundesebene der PSG. Sie fungiert als Anlauf- und Beratungsstelle für alle Anliegen im Diözesanverband.

EINFÜHRUNG IN DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution, die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant*innen, Schüler*innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler*innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der

	<p>dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede*r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern–Kinder, Pfarrer–Gemeinde, Gruppenleitung–Gruppenmitglied, u.s.w.).</p>
Gewalt	<p>Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.</p>
Sexualisierte Gewalt	<p>Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:</p>
• Grenzverletzungen	<p>Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.</p>
• (sexuelle) Übergriffe	<p>Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.</p>
• Strafrechtlich relevante Formen	<p>Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.</p>

AUFBAU UND PROZESS DER ERSTELLUNG DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was unser Verband in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserem Verband ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Die Diözesanversammlung beschloss 2021, ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln: „Für den Diözesanverband Augsburg starten wir den Prozess der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes auf Grundlage des Konzeptes der Bundesebene und im Rahmen der Vorschriften des Bistums Augsburg.“ Aufgrund dieses Antrags wurde noch auf der Diözesanversammlung eine Arbeitsgruppe gegründet:

- Simone Wissing
- Gesa Hermeking
- Sonja Büttner
- Sophia Kastl
- teilweise Sr. Annika Wörle

Die Arbeitsgruppe wurde begleitet von der Bildungsreferentin Sophia Vogel.

Parallel dazu besuchte Sophia Vogel Vernetzungstreffen des BDKJs, die durch Mitarbeiter*innen der Präventionsstelle begleitet wurden, um sich über den jeweiligen Stand auszutauschen und sich beraten zu lassen.

Nach einem Jahr berichtete die Arbeitsgruppe über den Zwischenstand in der Diözesanversammlung, so dass die Erstellung des ISKs insgesamt zwei Jahre dauerte.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

"Look at the girl" – Diese Grundhaltung prägt auch nach über 110 Jahren Pfadfinderbewegung die Pfadfinderarbeit mit Mädchen. Unsere Gruppenarbeit mit Mädchen bietet Räume für die Entfaltung individueller Fähigkeiten, die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein, das Bewusstmachen und kritischem Hinterfragen von Rollenverhalten sowie die Entwicklung einer eigenständigen und positiven Geschlechtsidentität.

Die pfadfinderische Pädagogik sieht den Menschen als Ganzes und geht dabei von folgendem Menschenbild aus siehe Grundlagen „[Wir sind Pfadfinderinnen](#)“:

- alle Menschen sind schöpferisch
- alle Menschen sind frei
- alle Menschen sind gleichberechtigt und gleichwertig
- alle Menschen haben einen Anspruch darauf, sich immer mehr entwickeln und entfalten zu dürfen, haben aber auch die Verantwortung dies zu tun
- alle Menschen sind angewiesen auf die Beziehung zu Anderen; nur so können sie sich in ihrer Ganzheit entfalten
- alle Menschen sind fähig, ihre Umwelt und Strukturen zu verändern
- „Kopf, Herz und Hand“, also Intellekt, Psyche und Körper gehören in der ganzheitlichen Betrachtung zu der Persönlichkeit eines jeden Menschen

Dieses Menschenbild ist die Grundlage für unsere gesamte Arbeit in der PSG. Jede*r Einzelne* wird in ihrer Besonderheit wahrgenommen und gefördert. Die Verantwortung für die Gestaltung der Welt wird übernommen und die alleinige Rolle der Beobachterin aufgegeben. Wir schaffen Räume und Handlungsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen, sich und ihre Umwelt aktiv zu gestalten.

Dies schließt die Einhaltung von Kinderrechten, die Stärkung von Mädchen in ihrer Lebenskompetenz und die Partizipation auf allen Ebenen mit ein.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Um möglichst viele unterschiedliche Perspektiven mit einzubeziehen, haben wir Personen auf verschiedenen Ebenen der PSG befragt:

- Teilnehmer*innenfragebögen bei der Diözesanveranstaltung „Pfingstlager“ mit allen Altersgruppe Anfang Juni (Abk. TN-Pfila)
- Leiter*innenfragebögen bei der Diözesanveranstaltung „Pfingstlager“ (Abk. L-Pfila)
- Workshop zur Schutz- und Risikoanalyse mit besonderem Blick auf präventive Maßnahmen mit der DL im Juni 2022 (Abk. DL-WS)
- Allgemeiner Leiter*innenfragebogen an alle Leiter*innen im Vorfeld der Diözesanversammlung Mitte Oktober 2022 (Abk. L-allg.)

Die unterschiedlichen Fragebögen hatten je nach Zielgruppe unterschiedliche Schwerpunkte. So stand beim Pfingstlager das Erleben auf dem Lager im Vordergrund, beim Workshop für die Diözesanleitung präventive Maßnahmen für den Diözesanverband und beim allgemeinen Leiter*innenfragen, u. a. die Situation vor Ort und innerhalb der Stämme und Ortsgruppen.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Die Ergebnisse der Fragebögen können nach den Themenblöcken „Rahmenbedingungen“, „Kultur der Achtsamkeit“, „Beratungs- und Beschwerdewege“ und „Personalentwicklung“ aufgeteilt werden.

Unter Rahmenbedingungen fällt als schützenswerter Faktor die in der Befragung häufig erwähnte gelebte offene Kommunikation. Diese ermöglicht Räume zum Austausch und ein offenes Ansprechen und Klären von Anliegen und Problemen. Weiter ist die Freiwilligkeit bei der Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen positiv zu bewerten. Demnach können die Teilnehmer*innen selbst entscheiden, inwieweit sie sich miteinbringen möchten, und können so auf ihr eigenes (Wohl-)gefühl achten. Dennoch sind Veranstaltungen grundsätzlich auf deren Risikopotenzial zu überprüfen und Möglichkeiten grenzverletzenden Verhaltens zu diskutieren und zu minimieren. Hierbei zeigen die Ergebnisse, dass sich Teilnehmer*innen häufig bei dem Gang zur Toilette, insbesondere nachts, unwohl fühlten. Ebenso wird die Lage der Toilette bei den verschiedenen Gruppenräumen vermehrt als Risikofaktor eingestuft. Diese Einschätzung muss besonders kritisch betrachtet werden hinsichtlich der häufig fehlenden Übersicht

von Personen(-gruppen), welche die Gruppenräume ebenfalls nutzen und die damit einhergehende Unkenntnis über die Verteilung von Schlüsseln und zugangsberechtigten Personen.

Bei Betrachtung der Kultur der Achtsamkeit lässt sich erneut die offene Kommunikation positiv hervorheben. Großen Zuspruch von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen erhielten u.a. die Aussagen „Bei Streit / Konflikten habe ich mich gesehen gefühlt und wir haben gemeinsam eine Lösung gefunden“ und „Manche Leiter*innen haben mir bei Problemen geholfen“. Allerdings wird dieser schätzenswerte Faktor eingeschränkt, da teilweise angegeben wird, bei familiären bzw. persönlichen Problemen sich eher nicht an die Leiter*innen zu wenden. Dass eine gelebte Kultur der Achtsamkeit ein langwieriger Prozess ist, der immer wieder reflektiert und weiter ausgebaut werden muss, verdeutlicht auch das Ergebnis, dass sich manche Kinder während des Pfingstlagers einsam gefühlt haben. Hier ist darauf zu achten, aktiv auf alle Teilnehmer*innen zuzugehen. Dabei muss sowohl für die Teilnehmer*innen als auch für die Leiter*innen eine vertrauensvolle Umgebung geschaffen werden.

Bei Betrachtung der Beratungs- und Beschwerdewege sind die tendenziell große Zufriedenheit mit der Informationsweitergabe und die überwiegende Klarheit über Informationswege als Schutzfaktoren zu nennen. Diese sind vor allem bei Veranstaltungen positiv zu nennen. Im regulären Betrieb der einzelnen Gruppen zeigt sich tendenziell das Risiko, dass Ansprechpersonen nicht ausreichend kommuniziert werden und auch eine Ansprechperson außerhalb der Gruppe häufig fehlt.

Die Einführung einer Awareness-Person ist dabei positiv hervorzuheben, auch wenn sich unter dem Punkt der Personalentwicklung zeigt, dass die Position der Awareness-Person eher weniger Zuspruch erhält. Um einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander zu pflegen und einen Schutzraum zu schaffen, stellt sich die Frage, wie die Awareness-Person in Zukunft besser integriert werden kann, um so auch einen aktiven Beitrag zur Präventionsarbeit leisten zu können. Außerdem ergibt sich aus den Ergebnissen die Überlegung, wie das bereits in der Kompass-Ausbildung erlernte Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt in regelmäßigen Abständen aufgefrischt und ausgebaut werden kann, sodass sich Leiter*innen im Umgang mit diesem Thema sicher fühlen können.

SO ÜBERNEHMEN WIR VERANTWORTUNG

In der PSG kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Erlebnisse, ereignisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnungen stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und an einem unterstützenden Miteinander haben, sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit und des grenzwahrenden Umgangs. Die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig über ihre Rechte informiert und die Kinder werden darin ermutigt, ihre eigene Meinung zu vertreten und sich frei entscheiden zu dürfen, wie sie als nächstes Handeln wollen. Dies schließt den achtsamen Umgang mit Fehlern mit ein.

Jede*r einzelne Pfadfinder*in setzt sich in ihrem Versprechen mit folgenden Spielregeln auseinander und trägt zu einer Kultur der Achtsamkeit bei:

- Ich meine das, was ich sage, ehrlich.
- Ich verhalte mich so, dass andere mir vertrauen können.
- Ich entdecke das Leben und schütze die Natur.
- Ich entdecke meine Fähigkeiten und nehme mich ernst.
- Ich denke an andere und versuche sie zu verstehen.
- Ich sage, was mich freut und ärgert.
- Ich weiche Schwierigkeiten nicht aus und versuche, sie gemeinsam mit anderen zu lösen.
- Ich gebe mich mit Ungerechtigkeiten nicht zufrieden und setze mich für eine gerechte und friedliche Welt ein.
- Ich lerne zu teilen.

- Ich spreche mit anderen über meinen Glauben und das Leben Jesu und versuche, meinen Weg zu finden.
- Wir Pfadfinderinnen bilden eine Gemeinschaft und nehmen jede Einzelne wichtig

Dies spiegelt sich darin wider, dass wir die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten in der Präventionsschulung der Leiter*innenausbildung integriert haben. Außerdem wird in der Gruppenleiter*innenschulung gezeigt, wie klare Regeln für ein achtsames miteinander in der Gruppe erarbeitet werden können und wie man diese im Gruppenalltag umsetzt.

Die Ergebnisse des Pfila Teilnehmer*innen- und Leiter*innenfragebogens zeigen, dass bereits eine offene Kommunikation zwischen den Leiter*innen und auch zwischen den Kindern und den Leiter*innen besteht. Siehe Frage (L-Pfila Frage 5;6; TN-Pfila Frage 11). Die Grenzen der Kinder werden bei Aktivitäten wie Nachtwanderung oder Spielen, die für einzelne unangenehm sind, beachtet indem alternative Angebote oder Exitstrategien angeboten werden.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von hauptamtlichen, aber auch ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Hauptamt

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen, dazu zählen auch Praktikant*innen, werden in der Regel vom Bistum Augsburg angestellt und sind in der Dienststelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) verortet. Es liegt daher zunächst in der Verantwortung des Bistums und des BDKJ präventive Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. die Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Teilnahme an der Präventionsschulung des Bistums, wenn Mitarbeiter*innen erhöhten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen durch ihre beruflichen Aufgabenfelder haben können.

Bei den angestellten Honorarkräften der PSG / Talitha übernimmt die PSG Diözesanstelle diese Rolle. Mit dem Honorarvertrag wird die Honorarkraft dazu aufgefordert ein Führungszeugnis abzugeben.

Der Vorstand übernimmt die Fachaufsicht für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen und hat entscheidendes Mitspracherecht bei der Einstellung dieser. Es liegt unter anderem auch in der Verantwortung des Vorstandes, Bewerber*innen auf ihre Erfahrungen mit Kinder- und Jugendschutz und Prävention anzusprechen und beim bestehenden Personal das Thema immer wieder in den Fokus zu rücken. Dies geschieht auch, indem Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema gefördert und gefordert werden.

Des Weiteren sollen sich die Mitarbeiter*innen auf Diözesanebene bewusst sein, dass sie Ansprechpartner*innen zum Thema sexualisierte Gewalt sind, was eine gute Sprachfähigkeit zu, sowie Wissen um den Kinder- und Jugendschutz und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Schutzkonzept voraussetzt.

Ehrenamt

Der ehrenamtliche Diözesanvorstand wird durch die Stimmberechtigten an der Diözesanversammlung gewählt. Vor der Wahl erfolgen eine öffentliche Vorstellung sowie eine nicht-öffentliche Personaldebatte, um die Versammlung zu befähigen eine fundierte Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt zu treffen.

Die Einsichtnahme in das EFZ liegt in der Verantwortung der PSG-Bundesebene, das die Einsichtnahme dem PSG-Diözesanbüro bestätigt. Das Diözesanbüro erfragt alle auf Diözesanebene aktiven Leiter*innen und Helfer*innen und lässt sich die Einsichtnahme bestätigen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen verfügen in der Regel über die PSG-Leiter*innenausbildung. Die vierstündige Schulungseinheit zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist ein fester Bestandteil der Ausbildung. Dabei werden u. a. der Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunftserklärung besprochen und unterschrieben. Das PSG-Büro dokumentiert die Teilnahme an der Präventionsschulung und bewahrt die unterschriebenen Dokumente auf. Alle fünf Jahre müssen die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ein Bildungsangebot zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besuchen.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer im Paragraphen §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind.

Entsprechend müssen alle Mitarbeiter*innen auf Diözesanebene, die die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche übernehmen oder in engerem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen z.B. bei einer Veranstaltung stehen, zu Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis (gemäß § 30a BZRG) vorlegen. Das Bundesamt sieht die FZ ein und bestätigt dem Diözesanverband eine fehlende Eintragung im erweiterten Führungszeugnis.

Die pädagogisch hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im PSG-Diözesanbüro, welche über das Bistum eingestellt wurden, müssen von der dienstgebenden Stelle aus, vor oder zu Dienstbeginn, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle Personen, die auf Diözesanebene aktiv sind (z. B. als Leiter*in, als Teamer*in in der Ausbildung, im Wahlausschuss, in der DL oder ähnliches), müssen ein EFZ bei der Bundesebene vorlegen, es darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre muss das EFZ erneut vorgelegt werden.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig zu erkennen und zu bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Fragebögen zeigt sich, dass die Teilnehmer*innen Vertrauen zu ihren Leitungspersonen haben. So konnten 46 Teilnehmer*innen mit den Leiter*innen über alles sprechen, was ihnen wichtig war und eine Teilnehmerin hat sich über offene Ohren gefreut (siehe TN-Pfila Frage 7 und Frage 27). Um dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen, ist es wichtig, geschult und sensibel auf Anfragen zu reagieren und so auch im Falle von Grenzverletzung und (sexualisierter) Gewalt Ansprechpartner*in bleiben zu können.

In der PSG führen wir die Leiter*innenausbildung „Kompass“ durch, um die angehenden ehrenamtlichen Leiter*innen für ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu qualifizieren. So nimmt auch automatisch jede Leiter*in an der Basisschulung Prävention sexualisierter Gewalt teil, da diese im Kurs fest verankert ist.

Außerdem gibt es auf Bundesebene die Möglichkeit den TA-Kurs zu absolvieren, um sich mit einigen Bausteinen der Ausbildung wie z. B. „Mitbestimmung“ oder pfadfinderische Pädagogik unseres Verbandes vertiefter auseinanderzusetzen. Eine

Person, die die TA-Ausbildung gemacht hat, ist Teil des Schulungsteams auf Diözesanebene.

Laut unserer allgemeinen Leiter*innenumfrage herrscht reges Interesse an vertiefenden Präventionsschulungen. Seit 2021 bietet der BDKJ Augsburg auch eine vertiefende Präventionsschulung an, die maßgeblich von der PSG Augsburg mitentwickelt wurde. Diese vertiefende Präventionsschulung ist als Auffrischung und Vertiefung für ehrenamtliche Leiter*innen gedacht. Um die Teilnahmequote von Leiter*innen aus der PSG zu erhöhen, wären in Zukunft auch lokale Angebote in den Stämmen vor Ort eine gute Ergänzung.

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen werden bei allen Fortbildungswünschen, die für ihren Fachbereich relevant sind, finanziell und mit Arbeitszeit sowohl von der PSG Augsburg wie auch vom Bistum Augsburg unterstützt.

Alle Personen, die in der Gruppenleiter*innenausbildung „Kompass“, in der DL oder an einer Veranstaltung mit Kindern und/oder Jugendlichen in einer leitenden oder helfenden Funktion tätig sind, müssen die Teilnahme an einer Präventionsschulung, die nicht älter als fünf Jahre ist, vorweisen. Danach gilt eine Frist von einem Jahr nach Beginn der Tätigkeit für den Nachweis einer Präventionsschulung. Dazu führt das PSG Büro Augsburg eine Liste. Die Liste wird von den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im PSG Büro Augsburg mindestens einmal im Jahr überprüft sowie aktualisiert.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Hierarchien werden schon durch die demokratischen Prinzipien entgegengewirkt. Als Mädchen- und Frauenverband schaffen wir sichere Orte, an denen sich die Kinder und Jugendlichen ausprobieren können.

Die Ergebnisse der Fragebögen legen nahe, dass möglichst große Transparenz geschaffen werden soll, wer welche Räumlichkeiten nutzen darf. Außerdem werden Räume gefordert, in denen man sich möglichst zweckfrei austauschen kann, um das gezielte Feedback noch zu erweitern. Um eine möglichst große Transparenz zu schaffen, soll die Aufgabenverteilung im Vorstand schriftlich festgehalten werden.

VERHALTENSKODEX INKLUSIVE SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander, bietet Handlungssicherheit im Alltag und soll die PSG zu einem sicheren Ort für ihre Mitglieder machen. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Alle regelmäßig mitarbeitenden ehrenamtlichen Mitglieder der PSG Diözesanebene Augsburg sowie alle Leiter*innen, die an der Gruppenleiter*innenschulung teilgenommen haben, unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung sowie die Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang) der PSG Augsburg, die in großen Teilen der des Bistums Augsburg entspricht.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Das Herzstück unserer Jugendarbeit sind gemeinsame Wochenenden und Zeltlager oder anderen Aktivitäten, die mit mindestens einer Übernachtung verbunden sind. Deswegen lohnt es sich an dieser Stelle Veranstaltungen nochmal getrennt zu betrachten, um sie noch sicherer zu machen und unvergessliche schöne Erlebnisse für alle Teilnehmenden zu ermöglichen.

Vor jeder Maßnahme (z.B. Zeltlager, Wochenende) muss für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Leitungsteam und bei den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sensibilisiert werden. Die Veranstaltungsleitung ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes auf der Maßnahme verantwortlich. Bei größeren Leitungsteams ist es sinnvoll, eine Person aus dem Leitungsteam mit der Aufgabe zu betrauen. Dazu gehören die Benennung der konkreten Ansprechpersonen, Festlegen von Beschwerde- und Meldewegen, Informationen über zuständige Fachberatungsstellen und Vereinbarung von Verhaltensregeln (siehe Veranstaltungsscheckliste in dem Maßnahmenkatalog).

Rolle der Awareness-Personen auf Diözesanaktionen:

Es werden auf Diözesanaktionen sogenannte "Awareness-Personen" eingeführt, die auf diözesanen Veranstaltungen ständig präsent sind und leicht kontaktiert werden können, um schnell Hilfe oder Unterstützung bieten zu können. Die Awareness-Personen gehen auf Veranstaltungen aktiv gegen diskriminierendes und/oder grenzüberschreitendes Verhalten vor, indem Betroffene unterstützt werden und Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Entweder geht das Team auf Personen zu, oder es wird von anderen um Hilfe gebeten oder darauf hingewiesen. Dabei ist die Haltung des Awareness-Teams grundsätzlich eine Parteiliche. Das heißt, dass es sich mit Betroffenen von Diskriminierung solidarisch erklärt. Ziel des unterstützenden Angebots ist, dass sich die betroffene Person wieder handlungsfähig fühlt.

- Die Person ist während der Veranstaltung Ansprechpartner*in zum Thema (sexualisierte) Gewalt,
- das Erschaffen eines temporären Schutzraums für die betroffene Person (Stabilisierung) oder auch
- den Verweis der als bedrohlich empfundenen Personen in Absprache mit der Veranstaltungsleitung.
- Bei Bedarf Gespräche möglichst sachlich dokumentieren und sicher aufbewahren.

Außerdem gibt es auf Veranstaltungen eine Form von „Briefkasten“ / Kummerkasten in den (anonyme) Anregungen, Beschwerden und sonstiges Feedback eingeworfen werden können. Dabei ist zu beachten, dass diese Briefe von mindestens zwei Personen gesichtet werden sollten, die im Vorfeld festgelegt und kommuniziert werden. Die Ergebnisse des Briefkastens werden täglich mit den Teilnehmenden geteilt, ohne jedoch die Antworten konkret vorzulesen. So kann eine größtmögliche Anonymität gewährleistet werden.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche eines Verbandes beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf.

Ein Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, deren Mitbestimmung und Mitgestaltung. Dabei dürfen alle mitmachen ohne „Leistungsprinzip“, sondern sich je nach persönlicher Eignung mit den eigenen Stärken einbringen. Methodisch wird das von klein auf in der Gruppenstunde über die Projekt- und Mitbestimmungsmethoden eingeübt.

Dies wird bei uns in der PSG in allen Stufen und auf allen Ebenen gelebt. In der Kleingruppe hat jedes Mitglied eine Stimme. Jede*r hat das Recht, seine Gefühle und Empfindungen mitzuteilen und NEIN zu sagen, wenn ihr*ihm etwas nicht gefällt. Die Aufgabe der Verantwortungsträger*innen ist es, auf die Interessen, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten und darauf einzugehen. Von klein auf dürfen die Kinder und Jugendlichen in den Gruppenstunden, bei Aktionen und dem Jahresprogramm mitbestimmen und den Stammesvorstand wählen. Dies setzt sich auf der Diözesanebene fort: Hier bestimmen alle Leiter*innen mit und können durch Anträge das Diözesangeschehen maßgeblich beeinflussen.

Mit dem Blick auf den Schutz vor Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch achten wir darauf, dass die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen in allen Situationen und Beziehungsverhältnissen ermöglicht werden:

Choice: Ich habe die Wahl, ob ich mich in einer bestimmten Situation befinden möchte! Das heißt Freiwilligkeit prägen unsere Angebote und die Beziehungen, die von Verantwortlichen zu Kindern und Jugendlichen gepflegt werden, es besteht kein Zwang. Verantwortliche achten auch darauf, dass die Beziehungen unter Kindern und Jugendlichen von Freiwilligkeit geprägt sind.

Voice: Ich habe eine Stimme, um meine Interessen zu verdeutlichen! Das heißt Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, ihre Meinung zu äußern, besonders wenn es sich dabei um eine Beschwerde handelt. Unsere Strukturen schaffen Raum für die

Meinung oder Beschwerde von Kindern und Jugendlichen (siehe auch Beratung und Beschwerdewege).

Exit: Ich habe einen Ausweg! Das heißt wir weisen Kinder und Jugendliche regelmäßig darauf hin, dass sie Situationen und Beziehungen, in denen sie sich unwohl fühlen, verlassen können und dürfen.

Damit die Kinder und Jugendlichen die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen nutzen können, ist es wichtig, dass sie wissen, was Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexueller Missbrauch sind und wie diese zur Sexualität abgegrenzt werden.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Ein Jugendverband soll Kindern und Jugendlichen Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern, um einen sicheren Ort im Verband zu gewährleisten und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Es ist wichtig, eine Fehlerkultur bereits bei den Kleinsten zu leben und zu fördern, indem wir Fehler vor anderen zugeben und auch dazu ermutigen. Auch eine stärkende Haltung der Leiter*innen bzw. positive Leitungsbeispiele sind für die Kinder wichtig, um das Selbstbewusstsein zu stärken. Diese Grundhaltungen werden in der Gruppenleiter*innenschulung eingeübt.

Laut dem Pfila-Fragebogen trauen sich 27 von 67 Teilnehmer*innen nur teilweise oder gar nicht, ihre Meinung offen zu äußern. Daher ist es wichtig, noch mehr Selbstbewusstsein zu fördern und das Gemeinschafts- und Vertrauensgefühl zu stärken. Auf der anderen Seite zeigen die Ergebnisse der Fragebögen auch, dass Gruppen gut funktionieren und die Kinder neue Freunde gefunden haben sowie soziale Kontakte knüpfen können. Es ist wichtig, dass sie auch genug freie Zeit mit anderen Kindern verbringen können.

Die Gruppen sollten untereinander im Austausch stehen und die Kinder sollten miteinander in Kontakt treten können. Es ist förderlich, diesen Austausch auf diözesanen Aktionen zu unterstützen. Die Stammesleitung sollte auch die Gruppen und den Austausch im Blick haben. Dieses Thema soll auch beim Leiter*innenaustausch in den Fokus gerückt werden.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen haben eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass es durchaus zu Unsicherheiten und Überforderung bei Leiter*innen in außergewöhnlichen Situationen kommt, wie z.B. der Umgang mit schwierigen Kindern. (L-allg. Frage 8.)

Aktuell gibt es folgende Aktivitäten, die stärkende Angebote für Leiter*innen und junge Erwachsene sind:

- **Ranger on Tour:** Sind Reisen, die von der PSG Bayern angeboten werden. Ranger sind eine Altersstufe innerhalb der Pfadfinderinnenschaft St. Georg, die sich in der Regel an Mädchen im Alter von 16 bis 21 Jahren richtet. Dieses Angebot beinhaltet viele verschiedene Aktivitäten, Herausforderungen und stärkende Elemente.
- **Supermova:** Ist ein ehrenamtliches Beratungsangebot der PSG Bayern für alle Leiter*innen, Stammesvorstände, Diözesanleitungen und Diözesanvorstände mit folgenden Schwerpunkten: Beraten; Begleiten; Moderieren; Motivieren; Fortbilden. Das Angebot ist niedrigschwellig erfragbar und wird durch eine Hauptamtliche der PSG Bayern betreut.
- **Leiter*innenfortbildung** auf Diözesanversammlung: Die Fortbildungen dienen dazu, die Leiter*innen in ihrer Rolle zu stärken, ihnen neue Fähigkeiten und Wissen zu vermitteln und den Austausch von Erfahrungen zu ermöglichen.
- **Workshops und Beratung**, z. B. Talitha auch vor Ort. "Talitha" ist die Fachstelle Mädchenpädagogik, die pädagogische Arbeit mit der Zielgruppe Mädchen und Frauen durchführt, berät und ressourcenorientiert arbeitet. Die Referent*innen der Fachstelle können Workshops / Beratungen / Fortbildungen auch "vor Ort" durchführen und gezielt auf die Bedarfe eingehen.

Generell zeigen die aufgeführten Punkte, dass die PSG eine aktive und vielfältige Organisation ist, die ihre Mitglieder durch verschiedene Aktivitäten, Fortbildungen und Beratungsangebote fördert und unterstützt.

Die Ergebnisse der Fragebögen legen nahe, dass sich einige Leiter*innen im Umgang mit Prävention sexualisierte Gewalt nicht sicher fühlen. Hier gilt es die bestehenden Weiterbildungsangebote z. B. des BDKJs gezielter zu bewerben und auch die Möglichkeit zu bieten, die Präventionsschulungen vor Ort zu geben. Außerdem ist es wichtig Angebote für Ranger auf Diözesanebene anzubieten. Denn bei den jungen Frauen soll kein Zwang entstehen, Leiter*in werden zu müssen, um weiterhin in der PSG integriert sein zu können.

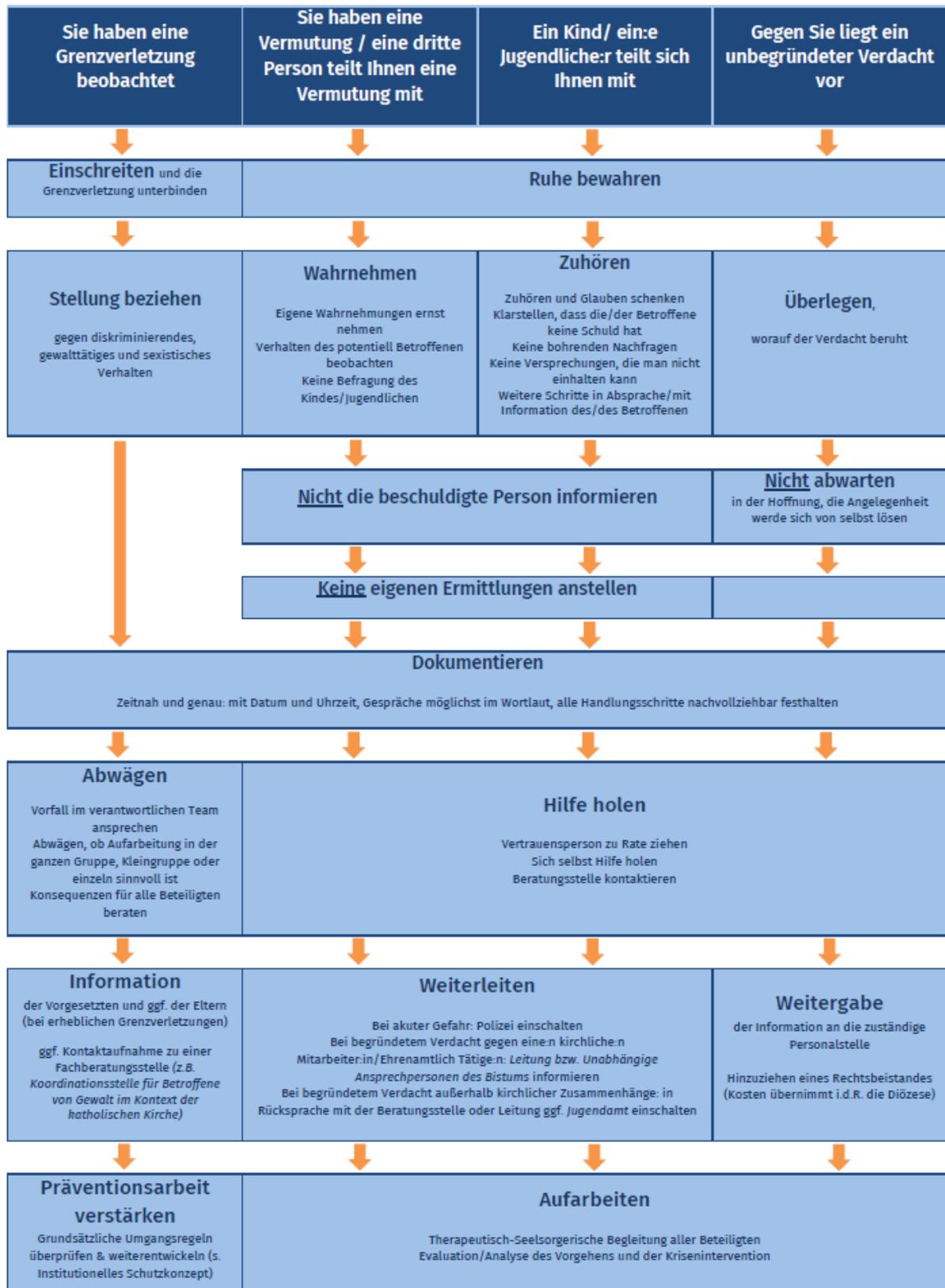
SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Beratungs- und Beschwerdewege sind Mechanismen, die es den Menschen ermöglichen, Anliegen, Probleme oder Beschwerden in einer Organisation oder Institution anzusprechen. Diese Wege bieten eine strukturierte und vertrauliche Möglichkeit, um Unterstützung zu erhalten oder Missstände zu melden. Sie fördern Transparenz, Gerechtigkeit und helfen dabei, Lösungen zu finden, um das Wohlbefinden und die Zufriedenheit aller Beteiligten zu verbessern.

Externe Beschwerdemöglichkeiten: Aktuell gibt es feste Beratungs- und Beschwerdewege über das Bistum Augsburg. (<https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-I/Abteilung-Fortbildung/Praevention-sexualisierter-Gewalt/Beratung-Hilfe>)

Interne Beschwerdemöglichkeiten: Die Feedbackkultur bei der PSG ist von großer Bedeutung. Nach jeder Veranstaltung finden Feedbackrunden und/oder schriftliche Rückmeldungen der Teilnehmer*innen statt. Darüber hinaus werden die Aktionen und Veranstaltungen sowohl in den Sitzungen der Diözesanleitung als auch auf der Diözesanversammlung ausführlich besprochen. Diese Praxis fördert eine offene Kommunikation und ermöglicht kontinuierliche Verbesserungen für zukünftige Aktivitäten. Ein besonderes Augenmerk soll in Zukunft auf Rückmeldungen bzgl. Wohlfühlen, grenzüberschreitendem Verhalten und Grenzverletzungen gelegt werden (siehe Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen).

Die Ergebnisse der Fragebögen zeigen: Es besteht eine offene Kommunikation bezüglich Fehleransprachen, jedoch werden manche Problemanzeigen nicht immer ernst genug genommen. Die Leiter*innen bekommen Unterstützung durch die Leiter*innenrunde, Mitleiter*innen, ehemaligen Leiter*innen, das Büros/BilRefs, Supermova und die Pfarrei. Leider ist nicht genau klar, wer wann oder bei welchen Anliegen unterstützt. Es ist wichtig, dass die Unterstützungsangebote noch deutlicher zu benennen und zu kommunizieren.

Beschwerden von Mitgliedern und externen Personen können postalisch, per Mail oder Telefon an das PSG- Diözesanbüro wenden. Die Kontaktinfos und Zuständigkeiten sind auf der PSG-Homepage zu finden. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Je nach Schweregrad der Angelegenheit kann der Diözesanvorstand und die Diözesanleitung hinzugezogen werden. Außerdem kann auf externe Beratung, Fachstellen, Coaching oder Supervision zurückgegriffen werden.

Weiter wird ein Vertrauenssteam aufgestellt, welches sich zusammensetzt aus dem*r hauptberuflichen Bildungsreferent*in, einer Person aus dem Vorstand und einer Vertrauensperson, welche bei der DV 2024 zu wählen ist.

Um auch einen zeit- und ortsunabhängigen sowie anonymen Beschwerdeweg zu ermöglichen, wird ein Online-Kummerkasten eingerichtet, welcher durch das Vertrauenssteam betreut wird, welches sich bei Beschwerden bespricht und ggf. Maßnahmen ergreift.

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter*innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen. Um dies zu erreichen, wird zunächst jedem möglichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt geglaubt und geholfen sowie jeglicher Beschwerde hinsichtlich sexualisierter Gewalt nachgegangen. Dabei werden die Persönlichkeitsrechte von beschuldigten Personen gewahrt. Sobald eine beschuldigte Person strafrechtlich verurteilt wurde, wird diese vom Verband ausgeschlossen. Kommt es zu keiner juristischen Klärung, wird fallspezifisch unter enger Absprache und Begleitung einer Fachstelle der weitere Umgang mit den Parteien besprochen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Die Qualität, Aktualität und praktische Umsetzung sollen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Es wird angestrebt weiterhin die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ anzubieten, um die anstehende Umsetzung gut zu begleiten und die angestrebten Maßnahmen gut auszuarbeiten.

Falls keine Arbeitsgruppe existiert, sucht die Bildungsreferent*in interessierte Personen, die mit ihr das Schutzkonzept überprüfen und überarbeiten. Sollte sich niemand finden, übernimmt die Aufgabe die Diözesanleitung in Zusammenarbeit mit der Bildungsreferent*in.

Die Qualitätsprüfung erfolgt das erste Mal zum 1.10.2025. Der Bericht über die Prüfung ist der Diözesanversammlung 2025 vorzulegen. Danach erfolgt die Prüfung alle drei Jahre (zur DV 2028, 2031, etc...).

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Die Ansprechperson in Fragen der Prävention ist die Hauptamtliche Bildungsreferent*in.

SCHLUSSWORT

Wir danken allen Beteiligten für die Mitarbeit und freuen uns, wenn das Schutzkonzept im Verband als lebendiges Werkzeug genutzt wird.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit durch den Beschluss der Diözesanversammlung 2023 in Kraft gesetzt.

Unterschrift Vorstand:

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG

1. Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung
2. Maßnahmen-Katalog

VERHALTENSKODEX DER PSG ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

Inklusive Selbstverpflichtungserklärung

Um den Schutz aller Mitglieder in der PSG zu sichern, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen sowie die hauptberuflich für die PSG tätigen Personen diesem Verhaltenskodex.

- Ich respektiere und schätze alle Menschen in der PSG, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.
- Ich gestalte den Kontakt mit allen Mitgliedern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller in der PSG. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z.B. auch bei der Nutzung sozialer Medien) selbstverständlich.
- Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.
- Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.

- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen sind.
- Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendliche untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendliche medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.
- Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese vermitteln kann.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendliche nicht zulässig sind und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist. Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem/r Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Datum / Unterschrift

Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG
[PSG Diözesanverband Augsburg]

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Online-Kummerkasten einrichten	Möglichkeit, zeit- und ortsunabhängig auf anonymen Weg Sorgen und Beschwerden mitzuteilen. Vertrauensperson und Bildungsreferentin betreuen Online-Kummerkasten und ergreifen ggf. Maßnahmen	31.12.23	Bildungsreferentin	
MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Checkliste für Veranstaltungen	Liste mit Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt, welche bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen beachtet und eingehalten werden soll	Bis zur nächsten DV	Bildungsreferentin	
Einsicht der Ergebnisse der Umfragen	Ausführliche Darstellung der Ergebnisse und Möglichkeit zur Einsichtnahme, um so aktuellen Stand zu präsentieren und Sensibilisierung zu fördern	Bis zur nächsten DV	Bildungsreferentin	

LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Bildungsmaßnahmen im Zusammenschluss mit dem BDJ	Leiter*innen die Teilnahme an Präventionsschulungen zu erleichtern und somit Teilnahmequote erhöhen	01.10.25	Bildungsreferentin	